

Stenographisches Protokoll.

1. (Eröffnungs-) Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

V. Gesetzgebungsperiode.

Mittwoch, 19. Dezember 1945.

Tagesordnung.

1. Angelobung.
2. Wahl des Büros des Hauses (Präsidenten, Schriftführer und Ordner).
3. Rechenschaftsbericht der Provisorischen Staatsregierung.
4. Vorlage der Bundesregierung, betreffend das Verfassungs-Übergangsgesetz 1945.
5. Wahl des Hauptausschusses.

Inhalt.

1. **Eröffnung und Konstituierung des Nationalrates.**
Eröffnung durch den Staatskanzler Doktor **Renner** (S. 2).
Übernahme des Vorsitzes durch den Alterspräsidenten **Seitz** (S. 2).
Berufung von vier Abgeordneten zur vorläufigen Besorgung der Geschäfte als Schriftführer (S. 2).
Angelobung der Abgeordneten (S. 2).
Krankmeldung **Rückl** (S. 4).
Ansprache des Alterspräsidenten **Seitz** an das Haus (S. 4).

Wahl des Abgeordneten **Kunschak** zum Präsidenten, Annahme der Wahl und Ansprache an das Haus (S. 4).

Wahl des Abgeordneten **Böhm** zum Zweiten Präsidenten und Annahme der Wahl (S. 5).

Wahl des Abgeordneten **Dr. Gorbach** zum Dritten Präsidenten und Annahme der Wahl (S. 5).

Wahl der Abgeordneten **Grubhofer, Rosa Jochmann, Matt, Dr. Maleta** und **Dr. Pittermann** zu Schriftführern, der Abgeordneten **Elser, Hans** und **Scharf** zu Ordnern (S. 5).

2. Rechenschaftsbericht der Provisorischen Staatsregierung.

Bericht des Staatskanzlers **Dr. Renner** (S. 6).

Antrag auf Beitritt des Nationalrates zur Proklamation vom 27. April 1945, St. G. Bl. Nr. 1 (S. 10); Annahme des Antrages (S. 12).

Erteilung der Entlastung an die Provisorische Staatsregierung (S. 11).

3. Regierungsvorlage, betreffend das Verfassungs-Übergangsgesetz 1945 (1 d. B.).

Berichterstatte **Dr. Hurdes** (S. 12); Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung (S. 13).

4. Wahl des Hauptausschusses.

Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch den Präsidenten (S. 13).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzende: Alterspräsident **Seitz**;
Präsident **Kunschak**, Präsident **Böhm**, Präsident **Dr. Gorbach**.

Schriftführer: **Grubhofer, Rosa Jochmann, Dr. Maleta, Dr. Pittermann**.

Ordner: **Elser, Hans, Scharf**.

Provisorische Staatsregierung:

Staatskanzler:

Dr. Karl Renner.

Politisches Kabinett:

Die Staatssekretäre: **Dr. Adolf Schärf**,
Ing. **Leopold Figl**, **Johann Koplenig**;

Unterstaatssekretäre in der Staatskanzlei:
Dr. Karl Gruber (für Auswärtige Angelegenheiten), Generalmajor **Franz Winterer** (für Heerwesen), **Dr. Heinrich Paul Herglotz**.

Staatsamt für Inneres:

Staatssekretär: **Franz Honner**;

Unterstaatssekretäre: **Oskar Helmer**, Doktor
Raoul Bumbala, **Dr. Josef Sommer**.

Staatsamt für Volksaufklärung, Unterricht,
Erziehung und Kultusangelegenheiten:

Staatssekretär: **Ernst Fischer**;

Unterstaatssekretäre: **Josef Enslein**, **Dr. Karl Lugmayer**, **Dr. jur. et phil. Ernst Hefel**
(für Kultus).

Staatsamt für Justiz:

Staatssekretär: **Dr. Josef Gerö**;

Unterstaatssekretäre: **Dr. Max Scheffenegger**,
Dr. Ferdinand Nagl, **Dr. Karl Altmann**.

Staatsamt für Finanzen:

Staatssekretär: **Dr. Georg Zimmermann**.

Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft:

Staatssekretär: **Josef Kraus**;

Unterstaatssekretäre: **Alois Mentasti**, **Laurenz Genner**.

Staatsamt für Industrie, Gewerbe, Handel
und Verkehr:

Staatssekretär: Bundesminister a. D. **Eduard Heini**;

Unterstaatssekretäre: Ing. **Karl Waldbrunner**,
Hermann Lichtenegger.

Staatsamt für Volksernährung:
Staatssekretär: **Andreas Korp**;
Unterstaatssekretäre: **Ing. Ernst Winsauer**,
Helene Postranetzky.

Staatsamt für soziale Verwaltung:
Staatssekretär: **Johann Böhm**;
Unterstaatssekretäre: **Lois Weinberger**,
Dr. Franz David.

Staatsamt für öffentliche Bauten, Übergangswirtschaft und Wiederaufbau:
Staatssekretär: **Ing. Julius Raab**;
Unterstaatssekretäre: **Heinrich Schneidmadl**,
Ing. Otto Mödlagl.

Staatsamt für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung:
Staatssekretär: **Vizekanzler a. D. Ing. Vinzenz Schumy**;
Unterstaatssekretäre: **Franz Rauscher**, **Doktor Alfred Neumann**.

(Parlamentsdirektor **Dr. Pultar** gibt das Glockenzeichen.)

Die Provisorische Staatsregierung betritt unter Führung des Staatskanzlers **Dr. Renner** um 10 Uhr 20 Minuten den Saal und wird mit lebhaftem, anhaltendem Beifall und Händeklatschen, an dem sich auch die Galerien beteiligen, begrüßt.

Staatskanzler **Dr. Renner**: Hohes Haus! Ich eröffne die Sitzung. Die Provisorische Staatsregierung hat auf Grund des Artikels II des 2. Verfassungs-Überleitungsgesetzes vom Jahre 1945 den neugewählten Nationalrat für heute zur ersten Sitzung einberufen. In der ersten Sitzung führt das an Jahren älteste Mitglied des Hauses den Vorsitz und leitet die Wahl des Präsidenten. Als ältestes Mitglied wurde mir der erste Präsident der Bundesrepublik Österreich und Altbürgermeister, Herr Abgeordneter **Seitz**, bekanntgegeben.

Ich lade den Herrn Abgeordneten **Seitz** ein, nach erfolgter Angelobung den Vorsitz zu übernehmen und die Wahl des Präsidenten des Hauses zu leiten. Ich ersuche den Herrn Parlamentsdirektor, Sektionschef **Doktor Pultar**, die Angelobungsformel zu verlesen.

Parlamentsdirektor **Dr. Pultar** (liest): „Sie werden geloben unverbrüchliche Treue der Republik Österreich, stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze sowie die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.“

Staatskanzler **Dr. Renner**: Ich bitte, Herr Abgeordneter **Seitz**!

Abgeordneter **Seitz**: Ich gelobe.

Staatskanzler **Dr. Renner**: Ich lade den Herrn Abgeordneten nun ein, den Vorsitz zu übernehmen.

Alterspräsident **Seitz** (der sich unter lebhaftem, anhaltendem Beifall und Händeklatschen auf die Präsidentenestrade begeben und den Platz des Präsidenten eingenommen hat):

Gemäß § 2 der Geschäftsordnung berufe ich zur vorläufigen Besorgung der Geschäfte als Schriftführer **Frau Rosa Jochemann**, die Herren **Grubhofer**, **Dr. Maleta** und **Dr. Pittermann**. Ich bitte sie, die Plätze als Schriftführer einzunehmen.

Wir kommen nun zum ersten Punkt der Tagesordnung: Angelobung.

Ich ersuche, die Angelobungsformel zu verlesen. Die Abgeordneten bitte ich, beim Aufruf ihres Namens die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten.

(Über Namensaufruf durch die Schriftführer **Dr. Pittermann** und **Grubhofer** leisten die nachfolgenden Abgeordneten die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“:)

Aichhorn Karl
Aigner Edmund
Altenburger Erwin
Appel Rudolf
Aszl Johann
Babitsch Leopold, Ing.
Bleyer Wilhelm
Blümel Johann
Böhm Johann
Brachmann Hans
Brandl Franz
Brunner Karl
Cerny Theodor
Dengler Josef
Dinkhauser Josef
Drescher Martin
Eibegger Max
Eichinger Johann
Elser Viktor
Fageth Ferdinand
Figl Leopold, Ing.
Fink Pius
Fischer Ernst
Floßmann Ferdinanda
Forsthuber Rudolf
Friedl Karl
Frisch Anton
Frühwirth Michael
Gaiswinkler Albrecht
Gäßner Martin
Geißlinger Ferdinand
Gföller Karl
Gierlinger Balthasar
Gindler Anton

1. (Eröffnungs-) Sitzung des Nationalrates der Republik Österr., V. G. P. — 19. Dez. 1945. 3

Gorbach Alfons, Dr.	Müllner Viktor
Grießner Isidor	Nemecz Alexander, Dr.
Gruber Karl, Ing. Dr.	Neugebauer Max, Dr.
Grubhofer Franz	Obrutschka Fritz
Gschnitzer Franz, Dr.	Ott Heinrich
Gschweidl Rudolf	Paunovic Nadine, Dr.
Gumpelmeier Hans	Pernter Hans, Dr.
Haager Hans	Petschnik Viktor
Hackenbergl Heinrich	Pittermann Bruno, Dr.
Handel Max	Pollak Marianne
Hans Josef	Pötsch Johann
Haunschmidt Franz	Prinke Franz
Häuslmayer Ferdinand, Dr.	Prirsch Ferdinand
Helmer Oskar	Probst Otto
Hillegeist Friedrich	Proft Gabriele
Hinterleithner Ignaz	Proksch Anton
Hinterndorfer Fritz	Raab Julius, Ing.
Honner Franz	Rainer Hermann
Horn Alfred	Rauscher Franz
Hummer Josef	Reismann Edmund
Hurdes Felix, Dr.	Reiter Josef
Jiricek Hans	Renner Karl, Dr.
Jochmann Rosa	Rosenberger Paul
Kapsreiter Gustav	Roth Hans
Kolb Ernst, Dr.	Rupp Josef
Koplenig Johann	Scharf Erwin
Koref Ernst, Dr.	Schärf Adolf, Dr.
Körner Theodor	Scheff Otto, Dr.
Kostroun Ludwig	Scheibenreif Alois
Kottulinsky Hans, Ing.	Schneeberger Pius
Krauland Peter, Dr.	Schumy Vinzenz, Ing.
Kraus Josef	Schweinhammer Johann
Krisch Karl	Seidl Georg
Kristofics-Binder Rudolf	Seilinger Josef
Krones Hilde	Seiner Anton
Kummer Franz	Speiser Paul
Kunschak Leopold	Spielbüchler Karl
Kysela Karl	Stampler Andreas
Lach Franz, Dr.	Steinegger Otto
Lagger Hans	Steiner Josef
Lakowitsch Karl	Stemberger Josef, Dr.
Leser Ludwig	Stika Felix
Linder Anton	Strobl Franz, Ing.
Ludwig Eduard	Strommer Josef
Mairinger Max	Tazreiter Josef
Maisel Karl	Traufnig Adolf
Maleta Alfred, Dr.	Tschurtschenthaler Ignaz, Dr.
Marchner Rudolf	Übeleis Vinzenz
Margaretha Eugen, Dr.	Uhlir Robert
Mark Karl	Voithofer Josef
Marktschläger Rudolf	Walcher Franz
Matt Josef	Waldbrunner Karl, Ing.
Maurer Hans	Walla Michael
Mayer Ludwig	Wallisch Paula
Mayer Norbert	Wedenig Ferdinand
Mayrhofer Franz	Weidenholzer Johann
Migsch Alfred, Dr.	Weikhart Eduard
Mikola Frieda	Weinberger Lois
Miksch Karl	Wendl Sepp
Mittendorfer Josef	Widmayer Heinrich
Moik Wilhelmine	Wimberger Alois

Winterer Franz
 Wolf Leopold
 Wolf Richard
 Wölfler Alois
 Zechner Leopold, Dr.
 Zechtl Rupert.

Alterspräsident Seitz: Der Herr Abgeordnete Engelbert Rückl hat sich krank gemeldet.

Hohes Haus! Es ist ein ernster Moment, in dem wir wieder einen Präsidenten wählen und in dem wir die Tätigkeit des Nationalrates wieder aufnehmen. Elf schwere Jahre haben wir überstanden. Die letzten acht Jahre haben hier in diesem Hause Barbaren gehaust. Sie haben mit ihren Stiefeln der SS den historisch geheiligten Boden betreten, sie haben das alte Prachthaus Hansens, das Haus, mit dem sich ehrwürdige Traditionen verbinden, geschändet — ich bitte um Entschuldigung, ich finde keinen anderen Ausdruck. Sie sind hier getrampelt und haben sich hier unterhalten. Sie haben dem Parlament sogar den Namen genommen, weil sie sonst eingestanden hätten, daß es ein Parlament ist, das von Rechtsgrundsätzen ausgeht. Sie haben ein Gauhaus daraus gemacht, das die Wiener ein „Gaudihaus“ nannten, so wie man früher in alter Zeit für das Parlament immer einen gewissen Spottnamen fand. Von der „Bretterbude“ Schmerlings ging es hierher in dieses Haus. Wir haben in diesem Haus im alten Österreich die größten Reformen durchgeführt, wir haben hier gewiß auch schwere Kämpfe erlebt, wie es eben bei der ganzen Konfiguration des damaligen Staates selbstverständlich war. Wir haben die Obstruktionen verschiedener Nationen hier erlebt. Es tobten hier die Kämpfe der Abgeordneten untereinander um ihre nationalen Fragen. Wir haben das alles überwunden und haben es besonders im Jahr 1907 überwunden, als es gelang, das allgemeine, gleiche, direkte Wahlrecht durchzuführen.

Wir haben dann den Nationalrat der ersten Republik hier in diesem Hause abgehalten, wenn auch in dem anderen Saal, der jetzt vollkommen zerstört ist, bis dann alles scheiterte und wir das ganze Ungemach des Faschismus und des Krieges mitmachen mußten. Auch das ist überwunden, auch darüber haben wir hinweggefunden, haben diesen Krieg überstanden. Wir sind jetzt wieder am Beginn einer neuen Periode Österreichs, einer neuen republikanischen Periode auf Grund des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts der Frauen und Männer dieses Staates. Wolle uns ein gütiges Schicksal nunmehr beschieden sein, das uns ermöglicht, den Staat aufzubauen und aus allen Wirrungen der Zeit emporzubringen.

Wir wissen, daß wir ein kleiner Staat sind. Aber wir sind kein verachteter Staat! Wir wissen, daß wir eine Geschichte haben, die uns Verpflichtungen auferlegt. Wir wissen vor allem, daß wir nicht aus Liebedienerei, und weil es heute modern ist, sondern aus innerster Überzeugung Demokraten sind und nichts anderes wollen, als daß der Staat nach den Gesetzen wahrer Demokratie geleitet werde. Hoffen wir, daß es uns gelingt, unsere Ziele zu erreichen; hoffen wir, daß wir ein Österreich aufbauen, das diesen Namen verdient im besten Sinne des Wortes.

Wir sind Österreicher und wir wollen es bleiben, wir werden etwas anderem niemals zustimmen. Nur mit Gewalt könnten wir noch einmal überwunden werden, wie damals, als Hitler mit seinen Armeen in Wien einzog. Wir wollen, daß wir immer ein unabhängiges Volk bleiben, daß wir uns in dieser Art und nach unserer Art frei entwickeln können. Es lebe die Republik Österreich! (Die Versammlung bringt ein dreimaliges begeistertes Hoch aus. — Großer, anhaltender Beifall und Händeklatschen.)

Ich schreite nunmehr zum nächsten Punkt der Tagesordnung: Wahl des Präsidenten.

Nach der Geschäftsordnung ist diese Wahl mittels Stimmzettel durchzuführen. Ich wurde aber von allen Parteien verständigt, daß man sich mit der Vornahme der Wahl per acclamationem begnügt.

Ich stelle zunächst die Beschlußfähigkeit des Hauses fest. Wird gegen die Vornahme der Wahl durch Zuruf eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Es wird kein Widerspruch erhoben. Ich werde also in diesem Sinne vorgehen.

Vorgeschlagen ist die Wahl des Herrn Abgeordneten Kunschak zum Präsidenten. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Ich bitte die Frauen und Männer, die diesem Wahlvorschlag zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Das Hohe Haus hat einstimmig beschlossen, Herrn Leopold Kunschak zum Präsidenten zu wählen. (Stürmischer Beifall und Händeklatschen.) Ich frage den Herrn Abgeordneten, ob er die Wahl annimmt.

Abg. Kunschak: Ja!

Alterspräsident Seitz: Dann bitte ich ihn, seinen Platz einzunehmen. (Starker Beifall.)

Präsident (nachdem er den Vorsitz übernommen hat): Hohes Haus! Ich danke zunächst recht herzlich für die mir zuge dachte Würde. Ich übersehe dabei nicht, daß sie auch eine ernste Bürde ist, verbunden mit Verantwortlichkeit und Pflichtgefühl.

Ein Jahrzehnt schlimmster Erfahrungen und Erlebnisse haben wir hinter uns. Es war, als ob die Sonne in ewiger Finsternis versunken wäre. Wir sehnten den Tag herbei, an dem ein erster Lichtstrahl wieder über unser Vaterland und unser Volk fallen würde. Das ist nun geschehen. Wir erleben heute einen Freudentag erster Ordnung, einen Freudentag, der sich tief eingraben wird nicht nur in die Herzen derer, die wir hier versammelt sind, sondern auch in die Herzen des ganzen österreichischen Volkes, ein Freudentag, weil nun endlich wieder die Zeit gekommen ist, in der das Volk durch seine Vertretung über sein Schicksal entscheiden wird.

Wir wollen uns die Freude daran auch nicht selbst vergällen durch eine ausführliche Rückschau auf das, was wir in dem abgelaufenen Jahrzehnt erlebt haben. Uns geziemt es nicht, eine solche Rückschau im Detail zu halten. Das möge den Geschichtsschreibern einer kommenden Zeit überlassen bleiben. Uns geziemt es, fest und unbeirrt unseren Blick in die Zukunft zu lenken. Jetzt sieht unser Blick das zerstörte Vaterland, das zerstörte Wirtschaftsleben, das zerstörte Kulturleben, die gesellschaftlichen Grundsätze verwahrlost, und unser Ziel auch noch verrammelt durch alle erdenklichen Hindernisse. Und dennoch: der Weg zu diesem Ziel, so steinig und so dornig er sein mag, der Weg zu diesem Ziel, das uns ein freies Volk, ein arbeitsames und durch seine Arbeit in seiner Arbeit glückliches Volk zeigt, unverwandten Blickes auf dieses Ziel, kein Hindernis scheuend, das ist der einzige Gedanke, der uns in dieser feierlichen Stunde beseelen soll. Ein schönes Bild zeigt uns auch nicht nur die Tatsache des Zusammentrittes eines wiedererstandenen Parlaments, sondern auch das ganz veränderte Bild gegenüber den Parlamenten der Vorzeit.

Heute sehen wir drei Parteien in diesem Hause, jede mit ihrem eigenen Programm und jede entschlossen, ihr Programm der Verwirklichung zuzuführen. Das ist nicht nur ihr gutes Recht, sondern das ist sogar ihre Pflicht. Achtungswert ist nur der Mann, der Grundsätze hat und sich zu diesen Grundsätzen verpflichtet und verbunden fühlt. (Langanhaltender Beifall.) Trotz aller dieser parteipolitischen Gegensätze und trotz der berechtigten Verpflichtung, auch das Parteiinteresse im Auge zu behalten, trotz alledem sitzen wir hier in Eintracht beisammen. Was das Parteiinteresse anlangt, so wird es bekundet durch die Zusammensetzung der Versammlung und durch die Zusammensetzung aller der Institutionen, die jetzt ins Leben gerufen werden. Wir stehen zusammen und stellen die Parteiinteressen zurück, weil wir

alle miteinander die Pflicht empfinden, in erster Linie und mit der ganzen Kraft und Hingabe, über die wir verfügen, dem Volke und dem Vaterlande zu dienen. (Anhaltender Beifall und Händeklatschen.)

In diesem Sinne begrüße ich Sie als erster Präsident des wiedererstandenen Nationalrates, begrüße ich Sie herzlichst und lade Sie ein: Hören wir mit dem Reden auf und gehen wir in Gottes und des Volkes Namen an die Arbeit! (Stürmischer, langanhaltender Beifall.)

Es obliegt uns nun die Pflicht, den Zweiten und den Dritten Präsidenten zu wählen.

Die Abstimmung hierüber sollte auch mit Stimmzetteln erfolgen. Ich glaube, annehmen zu dürfen, daß Sie damit einverstanden sind, wenn wir diese Wahl per acclamationem vornehmen. Der Vorschlag lautet für den Zweiten Präsidenten auf den Herrn Abgeordneten B ö h m. (Lebhafter Beifall.)

Ich bitte die Frauen und Herren, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ich stelle fest: der Vorschlag ist angenommen. Ich frage den Herrn Abgeordneten B ö h m, ob er die Wahl annimmt.

Abg. B ö h m: Ich danke dem Hohen Haus für das in mich gesetzte Vertrauen und nehme die Wahl an. (Lebhafter Beifall.)

Präsident: Bitte den Platz einzunehmen.

Wir kommen nun zur Wahl des Dritten Präsidenten. Vorgeschlagen ist der Herr Abgeordnete Dr. G o r b a c h. (Lebhafter Beifall.)

Ich bitte die Frauen und Herren, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung geben, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Auch dieser Vorschlag ist genehmigt. Ich frage nunmehr den Herrn Abgeordneten Dr. G o r b a c h, ob er die Wahl annimmt.

Abg. Dr. G o r b a c h: Ich nehme die Wahl an. (Lebhafter Beifall.)

Präsident: Wir kommen nun zur Wahl der Schriftführer, die wir auch mit Akklamation vornehmen wollen. Vorgeschlagen sind die Herren Abgeordneten Franz Grubhofer, Frau Rosa Jochmann, Josef Matt, Dr. Alfred Maleta und Doktor Bruno Pittermann.

Ich nehme gleichzeitig auch die Wahl der Ordner vor. Der Vorschlag heißt: Viktor Elser, Josef Hans und Erwin Scharf.

Ich bitte die Frauen und Herren, die diesem Vorschlag zustimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Vorschlag ist angenommen.

Das Büro des Hohen Hauses ist nunmehr konstituiert.

Wir gehen zum nächsten Punkt der Tagesordnung über: Rechenschaftsbericht der Provisorischen Staatsregierung.

Staatskanzler Dr. Renner (mit stürmischem, allgemeinem Beifall begrüßt): Hohes Haus! Männer und Frauen aus ganz Österreich! Endlich ist das Ziel erreicht, das sich die Provisorische Staatsregierung in der ersten Stunde ihres Bestandes gesetzt hat, endlich ist ihre nahezu achtmonatige Vorbereitungsarbeit durch den unverrückbar im Auge gehaltenen Erfolg gekrönt. Denn endlich steht die Staatsregierung vor der verfassungsmäßigen, unbestreitbar rein demokratisch und frei gewählten Vertretung des österreichischen Bundesvolkes und der österreichischen Bundesländer. Und endlich können die in der Provisorischen Staatsregierung vereinigten Vertreter der demokratischen Parteien vor Ihnen Rechenschaft legen und Sie bitten, die Würde und Bürde unseres Amtes von uns zu nehmen und in die Hände jener Persönlichkeiten zu legen, denen Sie kraft der Verfassung auf legalem Wege Ihr Vertrauen zuwenden werden.

Wieso es zur Einsetzung der Provisorischen Staatsregierung kam, bedarf heute keiner Darstellung mehr. In Publikationen und Denkschriften über die Geschichte der Unabhängigkeitserklärung Österreichs und die Einsetzung der Provisorischen Regierung der Republik ist die breiteste Öffentlichkeit darüber unterrichtet worden, und wir bitten, diese Denkschriften als Teil dieses Rechenschaftsberichtes zu betrachten. Nur einige Feststellungen zu machen und durch die Aufgaben der letzten Monate zu ergänzen, tut not.

Es war dem österreichischen Volke nicht gegönnt, in offener Erhebung aus eigener Kraft die von außen aufgezwungene Herrschaft der Annexionsmacht und die Tyrannei seiner Unterdrücker im Inneren niederzurufen. An den ernstesten Versuchen hat es das österreichische Volk nicht fehlen lassen. Dafür führen wir die noch ungezählten Blutzügen, die auf dem Schaffott geendet oder in den Konzentrationslagern verkommen sind, führen wir die glücklicherweise überlebenden Opfer der Widerstandsbewegungen als Zeugen.

Jene ausländischen Kritiker, die den Geschehnissen der siebenjährigen Versklavung fernerstehen und die verneinen, es sei nicht genug geschehen, um uns im vollsten Wortsinne als befreites Volk anzusehen und uns von der Verantwortung des Krieges voll und ganz zu entlasten, werden Österreich mehr

Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn wir sie daran erinnern:

Wie konnte ein physisch geknechtetes, moralisch durch die Propagandamethoden des Dritten Reiches beinahe überwältigtes, des eigenen Staates vollständig beraubtes und in die zusammenhanglose, unorganisierbare Summe einzelner Individuen aufgespaltenes Volk auf seinem schmalen Boden die Zerstümmerung des Faschismus bewerkstelligen und das vollbringen, was die vereinigten Weltmächte durch ihr gesamtes Waffenangebot erst in einem Kriege von fünf Jahren zu bewerkstelligen vermochten? (Stürmischer Beifall.)

Der Österreicher war seit 1938 ein Volk ohne Namen, ein Volk ohne Staat, ohne irgendein Gemeinschaftsorgan. Er konnte sich nicht selbst befreien und also ist er den alliierten Heeren, ihren kühnen Soldaten und siegreichen Heerführern, allen anderen voran der Roten Armee, zum Danke verpflichtet. (Lebhafter Beifall.)

Es mußte das Schwert zuerst die fesselnde Kette zerschlagen, bevor wir unsere Glieder rühren konnten. Die Kette zersprang, und Österreich stand auf, in allen seinen Dörfern und Märkten, Landstädten und Landeshauptstädten und vor allem in seiner Hauptstadt Wien, es stand auf, um sich vor allem das Instrument zu geben, ohne das eine Volksgesamtheit niemals wirksam handeln kann, das Instrument eines selbständigen Staates. Ohne das Instrument des Staates hat bei der Wucht der heutigen Herrschaftsmittel jedes, auch manch großes Volk sich hilflos erwiesen. Diese Aufgabe zu erfüllen, war das nächste materielle Ziel der Provisorischen Regierung. Ihr nächstes moralisches Ziel aber war: die geistige Wiedererhebung unseres Volkes, seine Wiederbesinnung auf sich selbst.

Sieben Jahre lang hatte dieses Volk kein freies Wort, keine Stimme aus der gesamten Kulturwelt vernommen — nichts als großsprecherische Verheißungen eines tausendjährigen Reiches des Wohlstandes, gepaart mit blutiger Bedrohung jedes Widerspruches. Sieben Jahre lang hatte man nichts unterlassen, um jede Eigenart unseres Volkes, alle seine geschichtlichen Erinnerungen, die stolzen wie selbst die tragischen, in den Gehirnen der Jugend auszumerzen, und hatte man versucht, das Dritte Reich mit der 1246 untergegangenen babenbergischen Ostmark zu verknüpfen.

Es galt also, unser eigenes Volk geistig wieder aufzurichten und dabei ihm alle altvertrauten heimischen Institutionen, seine uralte Gemeinde- und Länderautonomie, seine 1918—1920 selbst geschaffenen staatlichen

1. (Eröffnungs-) Sitzung des Nationalrates der Republik Österr., V. G. P. — 19. Dez. 1945. 7

Daseinsformen wiederzugeben und alles restlos auszutilgen, was sogenanntes nationalsozialistisches Gedankengut — die Nürnberger Prozesse haben dessen wahren Charakter der schauernden Mitwelt hinterher enthüllt — in den Gehirnen und Herzen angerichtet hatte.

Und siehe: unser ganzes Volk hat sich sofort in den überlieferten Einrichtungen heimisch gefühlt, alles Fremdtum begeistert von sich geworfen, freudig sich zum wiedererstandenen Österreich bekannt und hinab bis zum letzten Dorf mitgetan an der Aufrichtung der zweiten Republik! Und so hat das österreichische Volk — es sei, ihm dieses Zeugnis auszustellen, uns Männern der Provisorischen Staatsregierung gestattet — den zweifachen Beweis erbracht: erstens, daß es selbst und allein den Willen und die Kraft besitzt, das Land von allem Nazitum restlos zu säubern (stürmische Zustimmung und Händeklatschen), und zweitens, daß es reif und gewillt ist, in seinem wieder aufgebauten, freien Staatswesen sich selbst so klaglos zu regieren und zu verwalten, wie es dies in den freien Jahren der ersten Republik vermocht hat, solange und soweit es nicht von außen her durch faschistischen Einfluß gestört und irreguliert worden war. (Lebhafter Beifall.) Dieses willenlos in zwei Weltkriege verstrickte und durch zwei Weltkriege schwer geprüfte Volk hat weiters durch sein musterhaftes Verhalten in diesen acht Monaten der Wiedererhebung bewiesen, daß es verdient, sich selbst zu regieren, daß es der vollen Freiheit würdig ist. (Neuerlicher, lebhafter Beifall.)

Freilich, der Krieg gehorcht seinen eigenen Gesetzen. Kriegsergebnisse sind nicht ungeschehen zu machen, und der gewaltige Kriegsgott schreitet über schuldige und schuldlose Opfer hinweg. Wir dürfen wohl, man verzeihe uns das, immer wieder darüber klagen, aber wir können es nicht ändern. Die Würfel sind so gefallen, daß unser Land von vier Großmächten zugleich besetzt und unser Volk in die Einflußsphäre der vier siegreichen großen Nationen geraten ist, eine Tatsache, auf deren Tragweite ich noch zurückkommen will.

Daraus ist uns das in der Geschichte wohl beispiellose Problem gestellt worden: eine einheitliche Zivilregierung und Zivilverwaltung neben vier Militärregierungen einzurichten mit der doch unbestreitbar gegebenen Aussicht, einmal, in der Fülle der Zeit, nach vollzogenem Friedensschluß diese vierfache Verwaltung ganz abzulösen und dann erst in Wahrheit frei zu sein. (Stürmischer, lang anhaltender Beifall.) Denn einmal; so hoffen, so beten wir, muß ja doch dem unglücklichen Europa die allgemeine Befriedung zuteil wer-

den. Und täglich und stündlich hat sich die Provisorische Regierung die Frage vorgelegt: Ist dieser Zustand der Selbstregierung für dieses kleine Land Österreich, nachdem sein Volk seine Friedensliebe, seinen Willen zur Freiheit und seine Fähigkeit und Bereitschaft, sich selbst zu regieren, so offenkundig erwiesen hat, ist dieser Zustand nicht — wie in anderen befreiten Ländern — für uns herbeizuführen, schon bevor das gesamte europäische und die Probleme der ganzen Welt gelöst sind? (Neuerlicher Beifall.) Können wir da nicht früher, ja ehebaldigst von einem befreiten zu einem wirklich freien Volk werden? (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Wir haben uns damit abgefunden: Wir können den Gesetzen des Krieges nicht entkommen, aber wir hoffen, da wir unsere Friedfertigkeit erwiesen haben, die Rechte des Friedens so bald als möglich genießen zu können. Unbestreitbar und dankenswerterweise sind uns die Alliierten Mächte auf diesem Wege zur Einheit entgegengekommen. Sie haben uns nicht nur in allen Bedrängnissen auf das wohlwollendste unterstützt, wofür wir ihnen von dieser Stelle aus noch einmal aufrichtigen Dank sagen (anhaltender Beifall), sie haben uns auch gestattet und ermöglicht, drei Länderkonferenzen abzuhalten und so die wahre Gesinnung aller Länder der Republik zu erkunden. Die Welt horchte auf: Wie werden sich die durch die Annexion auseinandergerissenen und an das Reich gegliederten Teile verhalten? Und siehe da: vom Burgenland bis zum fernen Vorarlberg, von der Thayagrenze im Norden bis zum Karawankenwall im Süden ein einmütiges, freudiges, vorbehaltloses Bekenntnis zu Österreich! (Stürmischer, langanhaltender Beifall und Händeklatschen.)

Ein selbstbewußtes, auf seine eigene Art stolzes Bekenntnis zur gemeinsamen Staatlichkeit wie zur Autonomie der Teile — kurz zu allen vertrauten, überlieferten, geheiligten Einrichtungen der demokratischen Republik Österreich (neuerlicher anhaltender Beifall und Händeklatschen) und damit auch ein vorbehaltloses Bekenntnis zu der Provisorischen Staatsregierung! Es waren stolze Tage für alle Österreicher und damit freudige Genugtuung für die Provisorische Staatsregierung. Das totgesagte, das zum Tode verurteilte, das aus der Sprache der Gesetzbücher ausgelöschte Österreich war unzweifelhaft und unzweideutig wiedererstanden. Von nun an gelte in Wahrheit und unzerstörbarer Wirklichkeit: Österreich wird ewig stehn! (Anhaltender, sich wiederholender Beifall und Händeklatschen.)

Die stolze Freude über dieses Ergebnis hat der Staatsregierung Mut gemacht, die uner-

hörten Schwierigkeiten des Wiederaufbaues entschlossen ins Auge zu fassen. Es sei mir erspart, sie im einzelnen zu erläutern. Ich führe bloß an: die Schwierigkeiten der Ernährung — ein Haus, in dem die Vorratskammern von der Küche durch die Zonengrenzen abgemauert sind (Heiterkeit und Zustimmung) —, die Schwierigkeiten, für Herde und Essen den Brennstoff zu besorgen — die Lagerungsstätten liegen zumeist im Ausland —, die Schwierigkeiten, das Volk vor Seuchen zu schützen — die Schrankfächer der Apotheken sind gefüllt mit leeren Phiolen! All das verschärft durch die Tatsache, daß alle Verkehrsmittel durch den Krieg reduziert und zugleich alle Verkehrswege durch die Zoneneinteilung unterbunden sind!

Männer und Frauen! Kein Lebewesen kann fortleben, wenn sein Blutkreislauf lange auf die Hälfte, auf ein Viertel oder gar ein Zehntel reduziert ist. Der Verkehr ist der Blutkreislauf des Wirtschaftslebens. Er spielt sich noch heute nur in niedrigen Prozentsätzen des Friedenstandes ab. Das sagt genug.

Die Provisorische Staatsregierung hat alle Energien der wirtschaftlichen Staatsämter auf den Wiederaufbau gewendet. Wie aber könnte ein Landwirt bei größtem Fleiß und höchster Erfahrung sein Gut wieder in die Höhe bringen, wenn seine Felder von den Scheunen, seine Stallungen von den Feldern, seine Erzeugnisse von den Märkten durch unübersteigbare Mauern getrennt sind? Das ist vergleichsweise das Wiederaufbauproblem der österreichischen Wirtschaft.

Und nicht nur das. Über Österreichs Volkswirtschaft schwebt eine schwere Bedrohung, die um so niederdrückender wirkt, weil ihre Art und ihr Umfang noch unbekannt und gänzlich unberechenbar sind. Der junge Landwirt tritt seine Wirtschaft an, indem er sein väterliches Erbe zu betreuen übernimmt. Unser Volk ist in ähnlicher Lage. Trotz den Einbußen zweier Weltkriege hat der Österreicher als die Frucht der Tätigkeit vieler vorangegangener Geschlechter ein Erbgut übernommen, das ihm und allen seinen nachfolgenden Geschlechtern zur Fristung und Sicherheit des Lebens dienen soll: seinen Grund und Boden, seine Werkstätten und Fabriken, seine Verkehrseinrichtungen und Kreditinstitute.

Und nun steht er vor der quälenden Frage: Gehört das alles noch uns? Die Annexion hat ihn vieler seiner Güter beraubt, beispielsweise des Goldschatzes seiner Bank, der Stütze seiner Währung. Wird er diese Güter zurückerhalten? Wie und von wem soll ihm Ersatz werden, da das Reich, das ihm beraubt hat, möglicherweise überhaupt nicht mehr

oder nur in getrennten Teilen fortexistieren wird? Die Annexionsmacht hat die wichtigsten Güter, vor allem die Schlüsselindustrien, in das tituläre Eigentum des Reiches oder von Reichsangehörigen zu bringen verstanden, teils mit List, teils mit Gewalt, teils in Rechtsformen, jedoch ausschließlich zu Kriegszwecken, die nicht unsere gewesen sind. (Zustimmung.)

Die Potsdamer Beschlüsse erklären, allerdings in nicht ganz klarer Weise — und diese Unklarheit läßt uns noch einen Hoffnungs-schimmer —, daß alles deutsche Eigentum im Ausland den Siegern verfallen sei. Findet eine solche Bestimmung auf uns Anwendung, so ist des Österreichers Volksgut, sein nationales Erbe, die Lebensbürgschaft der jetzigen und der kommenden Geschlechter in Frage gestellt.

Die Provisorische Staatsregierung hat diesem Problem, bevor es noch auf internationalem Forum zur Erörterung kommt, längst ihre Aufmerksamkeit zugekehrt, ohne daß noch eine Handhabe besteht, es auf die Tagesordnung zu setzen. Es wird die Aufgabe der Volksvertretung und der kommenden Regierung sein, in den Rechtsstreit um unser Erbgut einzutreten, und es steht uns nicht zu, ihnen vorzugreifen. Aber erwähnt muß diese Frage schon jetzt werden, um das österreichische Volk mit dem ganzen Ernst seiner Aufgabe zu erfüllen, die, wie man sieht, über alle Gegensätze der Weltanschauungen und politischen Bestrebungen hinweg alle Österreicher zur gemeinsamen Wahrung ihrer Interessen zusammenführen muß. (Lebhafte Zustimmung und Händeklatschen.)

Erwähnt muß dieser Aufgabenkomplex auch im Hinblick auf das fundamentale Problem unserer Republik werden: Österreichs Volk will seine Selbständigkeit und Unabhängigkeit, es will nicht nur selbst den Frieden wahren, sondern alles dazu beitragen, daß der Friede Europas dauernd erhalten bleibe. Nicht zufällig haben sich die Heere der vier Weltmächte auf unserem Boden begegnet. Er ist so augenscheinlich als Kreuzungspunkt aller Weltinteressen deklariert.

Was Österreich selbst will, das ist ihm auch durch den Willen der Siegermächte als Pflicht auferlegt. Mitten zwischen den Einflußsphären der Weltmächte gelegen und umgeben von größeren ehrliebenden und strebsamen Nationen, soll es als einer der schwächsten Souveränitätsträger seine Unabhängigkeit behaupten, und man versichert uns, daß Österreich im Interesse der Stabilität und des Friedens Europas durch seine Selbstbehauptung eine große Mission zu erfüllen hat. Wir wollen es, wir sind entschlossen, diese Mission

1. (Eröffnungs-) Sitzung des Nationalrates der Republik Österr., V. G. P. — 19. Dez. 1945. 9

zu übernehmen — nicht aus Ehr- oder Machtliebe, sondern weil die politische Geographie uns dazu beruft. Aber wir müssen dabei die Mächte aufmerksam machen, daß die Erfüllbarkeit dieser Aufgabe nicht von uns allein abhängt.

Der Held in Ibsens Drama „Der Volksfeind“ erklärt: „Der ist der stärkste Mann der Welt, der allein steht.“ Der Schwache aber ist, so müssen wir ergänzen, allein machtlos und wird leicht zum Spielball der Mächtigeren. Wir wissen, daß wir eine Mission haben, und wollen uns ihr auch unterziehen, aber wir kennen die Gefahren, die sie mit sich führt.

Die Maler und Bildhauer des Mittelalters haben uns mit der Athletengestalt des Christophorus vertraut gemacht, welcher das Heil der ganzen Menschheit in der Gestalt des Jesukindleins auf seinen mächtigen Schultern trägt. Es sei mir gestattet, dieses fromme Gleichnis ins Profane zu übertragen und in sein Gegenteil zu verkehren: das kleine schwache Österreich soll auf seine Schultern die Bürde einer europäischen, ja einer Weltmission nehmen und sie in aller Zukunft tragen! Dieses Mißverhältnis der Welt der Großen klarzumachen, sind wir um unseretwillen und um der ganzen Welt willen verpflichtet.

Man mache uns stark genug, die Bürde zu tragen: man gebe uns ein gesichertes und ausreichendes Staatsgebiet! Man gebe uns Südtirol zurück (brausender, minutenlang anhaltender Beifall und Händeklatschen), das vor Gott und der Welt uns gehört und nur aus Kriegserwägungen 1919 uns entzogen wurde! Man gebe uns dadurch eine haltbare Verbindung mit dem Westen an Stelle des bloßen Nordtirols, einer schmalen, vom Norden und Süden eingesehenen und bedrohten Passage, und man lasse nicht zu, daß die durch Volksabstimmungen vor einem Vierteljahrhundert festgesetzte Südgrenze der Republik nuerlich bestritten wird! (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Man sichere unser wirtschaftliches Erbgut, gebe uns das Geraubte wieder und lasse uns in unseren Fabriken unser Brot verdienen, damit wir darum nicht bei den reicheren Nachbarn bittlich werden müssen. Wäre es denn vorstellbar, daß auf die Dauer ein hilfloses Volk, gleichsam ein Bettler, unangefochten auf seinem Haupte das Diadem der Souveränität trage?

Wir werden trotz allem einer der Kleinen in der Familie der Völker bleiben, aber das verschlägt nichts unter bestimmten Voraus-

setzungen. Ist es den Historikern der Weltmächte nicht aufgefallen, daß die erste Republik seit der österreichischen Ministerkonferenz im Mai 1919 zu Feldkirch, seitdem ich damals das Außenamt aus den Händen des Anschlußprotagonisten Otto Bauer übernommen habe, sich zur Selbständigkeit bekannt hat, mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, daß die Gründung eines Völkerbundes in Hinblick unsere Hilfe und Stütze und der Garant unserer Unabhängigkeit sein werde? Ist es ihnen entgangen, daß die erste Republik die Politik der Selbständigkeit behauptet hat bis zu dem Augenblick, wo der Völkerbund entzweibruch? Wie sie erst dann zum Schutze vor dem einen Nachbarn sich in den Schutz des anderen begeben und endlich dem stärksten Nachbarn zum Opfer gefallen ist? (Rufe: Sehr richtig! — Beifall.)

Österreich braucht, um als Schwacher seine Mission zu erfüllen, die Stütze der Vereinten Nationen (starker, anhaltender Beifall), jener Weltfriedensgemeinschaft, durch die allen, den Großen und auch den Kleinen, die friedliche Selbstbehauptung verbürgt ist. Kaum ein Staatswesen wird seiner Natur nach ein so treuer und zuverlässiger Gefolgsmann der Vereinten Nationen sein wie Österreich. (Allgemeine lebhafteste Zustimmung.) Aber dieser Garant seiner Unabhängigkeit muß in Wahrheit erstehen und in Wirksamkeit bleiben, um Österreich nicht zum Spielball und zum Opfer seiner Umwelt werden zu lassen. Die Großen dieser Erde mögen wissen, das Österreichs Bestimmung vor allem in ihren Händen liegt. An Österreichs gutem Willen wird es nicht fehlen.

Diese höchsten Interessen Österreichs wie seine Tagesinteressen zu wahren, wird in Hinblick die Aufgabe der österreichischen Volksvertretung und der von ihrem Vertrauen getragenen Regierungen sein. Sie waren bisher Gegenstand der Fürsorge der Provisorischen Staatsregierung.

Die Mitglieder des Hohen Hauses wissen, daß von den wirtschaftlichen und sozialen Plänen der Staatsregierung nur wenig erfüllt werden konnte. Sie kann sich wohl zugute buchen, daß ihr die Erweckung des Volkes und die Wiederherstellung der Staatsmaschine in wahrhaft österreichischem Geist gelungen ist. Die Staatsmaschine ist wieder hergestellt und ist im Gang, aber dieser Gang ist im inneren Räderwerk gehemmt und die Maschine nach außen noch nicht wirksam. Ihre ökonomischen und sozialen Ergebnisse können nicht befriedigen, und die Provisorische Staatsregierung ist sich dieser bescheidenen Erfolge ihrer Bemühungen wohl bewußt. Was

wir erbitten, ist das Zugeständnis des Hohen Hauses, daß wir das Richtige gewollt und mit Ernst und Eifer betrieben haben. Möge man uns den Trost zubilligen, der in dem Worte liegt: In großen Dingen genügt es, gewollt zu haben.

Das erste Stadium des wiedererstandenen Österreichs tritt in die Vergangenheit und geht mit unserem Rücktritt ein in die Geschichte unseres Volkes. „Zu neuen Zielen führt ein neuer Tag“, und bald möge erscheinen der Tag unserer vollen Freiheit. (Lebhafter Beifall.)

Im Namen aller Mitglieder der Provisorischen Staatsregierung bitte ich das Hohe Haus, uns die Anerkennung nicht zu versagen, und stelle den **A n t r a g** (liest):

„Der hohe Nationalrat wolle beschließen: Der Nationalrat der Republik Österreich als die frei gewählte, auf dem Willen des gesamten demokratischen Volkes beruhende verfassungsmäßige Vertretung des österreichischen Volkes ohne Unterschied des Geschlechtes, der Rasse und des Bekenntnisses, tritt hiemit der von der Provisorischen Regierung am 27. April 1945 beschlossenen und im Staatsgesetzblatt Nr. 1 der Republik kundgemachten Proklamation bei und beschließt sie neuerlich als feierliches Bekenntnis des ganzen österreichischen Volkes zu seinem freien, selbständigen, unabhängigen und demokratischen Staatswesen.“

Ich komme nun zur Verlesung dieser Proklamation (liest):

„Proklamation.

Angesichts der Tatsache,

daß der Anschluß des Jahres 1938 nicht, wie dies zwischen zwei souveränen Staaten selbstverständlich ist, zur Wahrung aller Interessen durch Verhandlungen von Staat zu Staat vereinbart und durch Staatsverträge abgeschlossen,

sondern durch militärische Bedrohung von außen und den hochverräterischen Terror einer nazifaschistischen Minderheit eingeleitet, einer wehrlosen Staatsleitung abgelistet und abgepreßt,

endlich durch militärische kriegsmäßige Besetzung des Landes dem hilflos gewordenen Volke Österreichs aufgezwungen worden ist,

angesichts der weiteren Tatsachen, daß die so vollzogene Annexion des Landes sofort mißbraucht worden ist,

alle zentralen staatlichen Einrichtungen der ehemaligen Bundesrepublik Österreich, seine Ministerien und sonstigen Regierungseinrichtungen zu beseitigen und deren Bestände nach Berlin wegzuführen, so den historisch gewordenen einheitlichen Bestand Österreichs aufzulösen und vollkommen zu zerstören,

Österreichs Hauptstadt Wien, die vielhundertjährige glorreiche Residenzstadt, zu einer Provinzstadt zu degradieren,

die Bundesländer aller ihrer geschichtlichen Selbstregierungsrechte zu berauben und zu willenslosen Verwaltungssprengeln unberufener und dem Volke unverantwortlicher Statthalter zu machen,

und darüber hinaus angesichts der Tatsachen,

daß diese politische Annexion Österreichs zur wirtschaftlichen und kulturellen Beraubung Wiens und der österreichischen Bundesländer ausgenützt und mißbraucht worden ist,

die Österreichische Nationalbank aufzuheben und ihren Goldschatz nach Berlin zu entführen, alle großen Unternehmungen Österreichs reichsdeutschen Firmen einzuverleiben

und so das österreichische Volk aller selbständigen Verfügung über die natürlichen Quellen seines Wohlstandes zu berauben;

daß dieser Mißbrauch endlich dem österreichischen Volke auch seine geistigen und kulturellen Hilfsquellen verkümmert hat, indem er die unermeßlichen Kunst- und Kulturschätze des Landes, welche selbst der harte Friede von Saint-Germain durch ein 20jähriges Verbot vor jeder Veräußerung geschützt hat, der Verschleppung außer Landes preisgegeben hat,

und endlich angesichts der Tatsache,

daß die nationalsozialistische Reichsregierung Adolf Hitlers kraft dieser völligen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Annexion des Landes

das macht- und willenslos gemachte Volk Österreichs in einen sinn- und aussichtslosen Eroberungskrieg geführt hat, den kein Österreicher jemals gewollt hat, jemals vorauszusehen oder gutzuheißen instand gesetzt war, zur Bekriegung von Völkern, gegen die kein wahrer Österreicher jemals Gefühle der Feindschaft oder des Hasses gehegt hat,

in einen Eroberungskrieg, der von den Eisfeldern des hohen Nordens bis zu den

1. (Eröffnungs-) Sitzung des Nationalrates der Republik Österr., V. G. P. — 19. Dez. 1945. 11

Sandwüsten Afrikas, von der stürmischen Küste des Atlantiks bis zu den Felsen des Kaukasus

viele Hunderttausende der Söhne unseres Landes, beinahe die ganze Jugend- und Manneskraft unseres Volkes, bedenkenlos hingeopfert hat,

um zum Schlusse noch unsere heimatlichen Berge als letzte Zuflucht gescheiterter Katastrophenpolitiker zu benützen und kriegerischer Zerstörung und Verwüstung preiszugeben,

angesichts dieser Tatsachen und im Hinblick darauf,

daß durch die drei Weltmächte in wiederholten feierlichen Deklarationen,

insbesondere in der Deklaration der Krimkonferenz und in der Konferenz der Außenminister Hull, Eden und Molotow zu Moskau Oktober 1943 festgelegt worden ist:

„Die Regierungen Großbritanniens, der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten von Amerika kamen überein, daß Österreich, das erste freie Land, das der Hitlerischen Aggression zum Opfer gefallen ist, von der deutschen Herrschaft befreit werden muß.

Sie betrachten den Anschluß, der Österreich am 15. März 1938 von Deutschland aufgezwungen worden ist, als null und nichtig.

Sie geben ihrem Wunsche Ausdruck, ein freies und wiederhergestelltes Österreich zu sehen und dadurch dem österreichischen Volke selbst ebenso wie anderen benachbarten Staaten, vor denen ähnliche Probleme stehen werden, die Möglichkeit zu geben, diejenige politische und wirtschaftliche Sicherheit zu finden, die die einzige Grundlage eines dauerhaften Friedens ist.“

Angesichts der angeführten Tatsachen und im Hinblick auf die feierlichen Erklärungen der drei Weltmächte, denen sich inzwischen beinahe alle Regierungen des Abendlandes angeschlossen haben, erlassen die unterzeichneten Vertreter aller antifaschistischen Parteien Österreichs ausnahmslos die nachstehende

U n a b h ä n g i g k e i t s e r k l ä r u n g .

Art. I: Die demokratische Republik Österreich ist wiederhergestellt und im Geiste der Verfassung von 1920 einzurichten.

Art. II: Der im Jahre 1938 dem österreichischen Volke aufgezwungene Anschluß ist null und nichtig.

Art. III: Zur Durchführung dieser Erklärung wird unter Teilnahme aller antifaschistischen Parteirichtungen eine Provisorische Staatsregierung eingesetzt und vorbehaltlich der Rechte der besetzenden Mächte mit der vollen Gesetzgebungs- und Vollzugsgewalt betraut.

Art. IV: Vom Tage der Kundmachung dieser Unabhängigkeitserklärung sind alle von Österreichern dem Deutschen Reiche und seiner Führung geleisteten militärischen, dienstlichen oder persönlichen Gelöbnisse nichtig und unverbindlich.

Art. V: Von diesem Tage an stehen alle Österreicher wieder im staatsbürgerlichen Pflicht- und Treueverhältnis zur Republik Österreich.

In pflichtgemäßer Erwägung des Nachsatzes der erwähnten Moskauer Konferenz, der lautet:

„Jedoch wird Österreich darauf aufmerksam gemacht, daß es für die Beteiligung am Kriege auf seiten Hitlerdeutschlands Verantwortung trägt, der es nicht entgehen kann, und daß bei der endgültigen Regelung unvermeidlich sein eigener Beitrag zu seiner Befreiung berücksichtigt werden wird.“

wird die einzusetzende Staatsregierung ohne Verzug die Maßregeln ergreifen, um jeden ihr möglichen Beitrag zu seiner Befreiung zu leisten, sieht sich jedoch genötigt, festzustellen, daß dieser Beitrag angesichts der Entkräftung unseres Volkes und Entgüterung unseres Landes zu ihrem Bedauern nur bescheiden sein kann.

Wien, den 27. April 1945.“

Ich bitte das Hohe Haus, uns die Entlastung zu erteilen und zugleich diese feierliche Proklamation als eigenen Beschluß zu übernehmen. (Langanhaltender, lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präsident: Sie haben den Vorschlag gehört, den Rechenschaftsbericht der Provisorischen Staatsregierung genehmigend ohne Änderung zur Kenntnis zu nehmen.

Ich konstatiere die Beschlußfähigkeit des Hauses und bitte die Frauen und Herren, die diesem Vorschlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschiebt.)

Ich konstatiere, daß dieser Antrag einstimmig angenommen ist.

Wir kommen nun zu dem Vorschlag auf Annahme der vom Herrn Kanzler verlesenen Proklamation über die Unabhängigkeit Österreichs.

Ich bitte die Frauen und Herren, die diesem Vorschlag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Die Proklamation der Provisorischen Staatsregierung ist einstimmig beschlossen.

Wir kommen nun zum nächsten Punkt der Tagesordnung: Beschlußfassung über die Vorlage, betreffend das Verfassungs-Übergangsgesetz 1945 (I. d. B.).

Wenn das Hohe Haus keine Einwendung erhebt, werde ich die Beratung und Beschlußfassung über die Regierungsvorlage ohne erste Lesung und ohne Zuweisung an einen Ausschuß vornehmen. (Nach einer Pause:) Es wird keine Einwendung erhoben. Ich bitte daher den Herrn Abgeordneten **Hurdes**, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatte Dr. Hurdes: Hohes Haus! Der Haß des Nationalsozialismus gegen Österreich hat bewirkt, daß unser Vaterland in die Donau- und Alpengaue zerschlagen wurde. Damit wurden auch die verfassungsgesetzlichen Grundlagen für ein freies, unabhängiges, demokratisches Österreich endgültig zerstört.

Das neue Österreich hatte die Aufgabe, hier wieder neue verfassungsgesetzliche Grundlagen zu schaffen. Es hat bereits in der Proklamation der drei demokratischen Parteien Österreichs den Willen zum Ausdruck gebracht, den befreiten österreichischen Staat im Geiste der Verfassung von 1920 wieder als demokratische Republik einzurichten. Es war zu der Zeit nicht möglich, den letzten freigewählten Nationalrat einzuberufen, da ein Großteil seiner Mitglieder mittlerweile bereits gestorben war, außerdem damals nicht die Möglichkeit bestand, die restlichen Abgeordneten, die über ganz Österreich zerstreut waren, zu einer Sitzung zusammenzubekommen.

Aus diesem Grunde mußte die Provisorische Staatsregierung hier eingreifen und hat in zwei Gesetzen die notwendigen Regelungen getroffen.

Es ist das Verfassungsgesetz vom 1. Mai 1945 über die vorläufige Einrichtung der Republik Österreich, die sogenannte Vorläufige Verfassung, und das Verfassungsgesetz vom 1. Mai 1945 über das neuerliche Wirksamwerden des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929, das sogenannte Verfassungs-Überleitungsgesetz.

Im letzteren Gesetz ist ausdrücklich bestimmt, daß dieses Verfassungs-Überleitungsgesetz außer Kraft treten soll, sobald die Möglichkeit besteht, durch die freigewählte Volksvertretung die neue verfassungsgesetzliche Regelung zu treffen.

Sie finden auf Ihren Pulten die Regierungsvorlage, die hier die endgültige Regelung bringen soll. Ich bitte, dabei zu beachten, daß auch das kleine Einlageblatt gleichzeitig behandelt werden muß und daß der im Einlageblatt enthaltene Artikel I als Artikel I der Regierungsvorlage gilt, so daß die in der Regierungsvorlage vorgesehenen Artikel I, II und III dementsprechend die Bezeichnung II, III und IV führen.

Ich darf die Regierungsvorlage ganz kurz erläutern:

Im Artikel I ist ausgesprochen, daß nun das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 in vollem Umfange wieder in Wirksamkeit tritt, soweit nicht in diesem Bundes-Verfassungsgesetz etwas anderes bestimmt ist.

Der 2. Absatz stellt fest, daß die Bestimmungen des Verfassungs-Überleitungsgesetzes vom 1. Mai 1945 und der Vorläufigen Verfassung vom 1. Mai 1945 nunmehr außer Kraft treten.

Im Artikel II ist der § 1 hervorzuheben, der bestimmt, daß alle Gesetze und Verordnungen, die am Tage des Wirksamkeitsbeginnes dieses Verfassungsgesetzes in Geltung stehen, weiter in Wirksamkeit bleiben, soweit sie nicht mit den Bestimmungen dieses Verfassungsgesetzes in Widerspruch stehen.

Der Artikel III zählt die Übergangsbestimmungen auf, die nunmehr übernommen werden und weiterhin in Wirksamkeit bleiben.

Vielleicht ist es interessanter, als diese Bestimmungen im einzelnen aufzuzählen, hervorzuheben, daß ein Gesetz nicht mehr übernommen wird, und zwar, daß das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz in der Aufzählung nicht enthalten ist.

Die Geschichte dieses kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes war keine glückliche, und ich glaube, es ist ein Beweis für die Stärke der neuen Demokratie, daß man sich von vornherein auf den Standpunkt stellt, auf dieses kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz nie mehr zurückzugreifen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Im § 2 ist zum Artikel 6 festgehalten, daß an die Stelle der Bundesbürgerschaft die Staatsbürgerschaft tritt. Wir wissen, daß da und dort noch Einwände erhoben werden; es ist deshalb ausdrücklich festgelegt, daß dieser Grundsatz bis zu einer anders lautenden bundesgesetzlichen Regelung gilt, die bis zum 31. Dezember 1946 zu erfolgen hat.

§ 3 zu Artikel 10 hält die Bedarfsgesetzgebung für eine Übergangszeit fest.

Da im Artikel 85 des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 bestimmt ist, daß die Todesstrafe im ordentlichen Verfahren abgeschafft ist, und andererseits in Übergangszeiten doch auf die Todesstrafe nicht verzichtet werden kann, ist im § 8 zum Artikel 85 bestimmt, daß bis zu einer anderslautenden verfassungsgesetzlichen Regelung die Todesstrafe auch im ordentlichen Verfahren zulässig ist.

Der § 11 hält zum Artikel 102 als Übergangsbestimmung die Errichtung von Sicherheitsdirektionen fest. Es ist aber auch diese Einrichtung zeitlich begrenzt.

Besonders festzuhalten ist auch noch, daß im § 15 über ausdrücklichen Wunsch der Länder festgehalten ist, daß der Rechnungshof alljährlich nicht nur die Länder selbst, sondern auch die Gebarung von Unternehmungen, die von einem Land allein oder von mehreren Ländern gemeinsam betrieben werden, zu überprüfen hat, und daß auch die Unternehmungen überprüft werden können, an denen Länder beteiligt sind.

Im § 17 und § 18 sind die Garantien der Verwaltung und der Verfassung wieder eindeutig festgehalten, indem der erste Absatz des § 17 bestimmt: der im Amt befindliche Verwaltungsgerichtshof übernimmt die Aufgaben des Verwaltungsgerichtshofes nach Artikel 129 bis 135 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929. Eine Parallelbestimmung ist im § 18 für den Verfassungsgerichtshof festgehalten.

Im § 19 sind endlich noch die Verfassungsgesetze aufgezählt, die außer den im Artikel 149 angeführten Rechtsvorschriften als Verfassungsgesetze gelten sollen. Es sind nicht viele. Im besonderen ist hervorzuheben, daß als Verfassungsgesetz gelten soll das Verfassungsgesetz vom 8. Mai 1945 über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz), das Verfassungsgesetz vom 26. Juni 1945 über Kriegsverbrechen und andere nationalsozialistische Untaten (Kriegsverbrechergesetz), dann der § 21, Abs. 2, des Gesetzes vom 22. August 1945, betreffend die Anforderung und Vergebung von Wohn- und Geschäftsräumen (Wohnungsanforderungsgesetz), und das Verfassungsgesetz vom 12. September 1945 über Maßnahmen zur Wiederherstellung gesunder Verhältnisse in der Privatwirtschaft (Wirtschaftsäuberungsgesetz).

Ich darf abschließend hervorheben, daß diese Regierungsvorlage in der Provisorischen Staatsregierung einstimmig beschlossen wurde und daß die inhaltlichen Bestimmungen auch einer Vereinbarung entsprechen, die unter den drei demokratischen Parteien getroffen wurde. Wir wollen nur hoffen, daß diese verfassungsgesetzlichen Grundlagen uns ein In-

strument sind zu einem gedeihlichen Zusammenarbeiten in unserem demokratischen Österreich. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesem Verfassungsgesetz Ihre Zustimmung zu geben. (Beifall.)

Präsident: Wenn keine Einwendung erhoben wird, werde ich die General- und Spezialdebatte unter einem abführen. Wird eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Kein Widerspruch. Der Vorschlag erscheint hiemit a n g e n o m m e n.

Wir gelangen zur D e b a t t e. Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall.

Wir kommen zur A b s t i m m u n g. Ich stelle die erforderliche B e s c h l u ß f ä h i g k e i t des Hauses fest und ersuche jene Frauen und Herren, welche dem vorliegenden Entwurf des Bundes-Verfassungsgesetzes, womit das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 wieder in Wirksamkeit gesetzt und anlässlich seines Wiederinkrafttretens Übergangsbestimmungen getroffen werden (Verfassungs-Übergangsgesetz 1945), samt Titel und Eingang ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere die einstimmige A n n a h m e des Gesetzes in z w e i t e r L e s u n g.

Berichterstatter Dr. Hurdes: Ich beantrage die sofortige V o r n a h m e d e r d r i t t e n L e s u n g.

Präsident: Der Herr Referent beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Frauen und Herren, welche die Vorlage auch in dritter Lesung annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das Hohe Haus hat die Vorlage auch in dritter L e s u n g e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n. Damit ist diese Vorlage erledigt.

Wir gelangen zum n ä c h s t e n P u n k t der Tagesordnung: W a h l d e s H a u p t a u s s c h u s s e s.

Die Wahl in den Hauptausschuß erfolgt gemäß der Geschäftsordnung auf Grund von Listen, die beim Präsidenten einzureichen sind. Von jeder Liste werden so viele Abgeordnete Mitglieder des Hauptausschusses, als dem Verhältnis der Zahl der Abgeordneten entspricht, die die einzelnen Listen unterstützen. Für die Wahl ist die Reihenfolge des Wahlvorschlages entscheidend. Es wurden zwei Listen überreicht. Die eine Liste wurde von 89 Mitgliedern des Hohen Hauses, die zweite von 76 Mitgliedern unterzeichnet. Da gemäß der Parteienvereinbarung 27 Mitglieder zu wählen sind, entfallen auf die erste Liste 15, auf die zweite Liste 12 Mitglieder.

14 1. (Eröffnungs-) Sitzung des Nationalrates der Republik Österr., V. G. P. — 19. Dez. 1945.

Es erscheinen mithin für den Hauptaus-
schuß gewählt von der ersten Liste die
Abgeordneten: Kunschak, Gorbach,
Kristofics-Binder, Paunovic,
Raab, Eichinger, Weidenholzer,
Grießner, Gschnitzer, Fink,
Schumy, Babitsch, Strobl, Ludwig,
Koplenig;

von der zweiten Liste die Abgeordneten:
Böhm, Seitz, Speiser, Brachmann,
Eibegger, Floßmann, Forsthuber,
Koref, Pittermann, Scharf, Wede-
nig, Widmayer.

Damit ist auch die Wahl des Hauptaus-
schusses vollzogen.

Die Tagesordnung ist erledigt.

Die nächste Sitzung schlage ich vor
für Freitag, den 21. Dezember 1945, 10 Uhr
vormittag, mit der Tagesordnung:

Erklärung der Regierung.

Wird gegen diesen meinen Vorschlag eine
Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.)
Es ist nicht der Fall. Es bleibt also bei mei-
nem Vorschlag.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 11 Uhr 50 Minuten.